

An alle Eltern in städtischen Kindertageseinrichtungen

BILDUNG, BETREUUNG,  
BÜRGERENGAGEMENT

Carolin Zucker  
Von-Koenig-Str. 17 | Zimmer 3.08  
Telefon: 07147 28-180  
Telefax: 07147 28-142  
c.zucker@sachsenheim.de  
Az: 14-460.00-Zuc

Sachsenheim, 29.05.2020

## Informationsschreiben zu den Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen während der Corona Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen einen Überblick über die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen während der Corona Pandemie geben.

### Beiträge April und Mai 2020

In unserem Schreiben vom 12.05.2020 informierten wir Sie über den vom Gemeinderat beschlossenen Beitragsverzicht in den Monaten April und Mai.

### Beiträge Juni 2020

Die Abbuchung der Gebühren für den Monat Juni 2020 werden wir zunächst wieder aussetzen. Über einen Verzicht auf Beiträge für die Familien, deren Kinder im Juni keine Betreuung in Anspruch nehmen konnten, wird der Gemeinderat voraussichtlich am 02.07.2020 entscheiden.

Familien, deren Kinder die „Erweiterte Notbetreuung“ oder die Betreuung im „Eingeschränkten Betrieb“ in Anspruch nehmen, sind von der kompletten Befreiung von Beiträgen ausgenommen.

### Beiträge „Erweiterte Notbetreuung“

Wenn Ihr Kind diese Betreuungsform in Anspruch nimmt, wird die Betreuungszeit berechnet, die im Formular dafür beantragt wurde. Fand oder findet eine Aufnahme nach dem 15. eines jeden Monats statt, wird nur der hälftige Monatsbeitrag berechnet. Die Abrechnung für den Monat Mai kann aus technischen Gründen erst im Juni veranlasst werden. Sie erhalten hierzu einen gesonderten Beitragsbescheid.



### **Beiträge Ganztagesbetreuung**

Die Entscheidung über eine mögliche Beitragsreduzierung für den eingeschränkten Ganztagesbetrieb in der erweiterten Notbetreuung ab dem 02.06.2020 (07:00 – 15:00 Uhr / GT8) steht noch aus. Der Gemeinderat entscheidet hierüber voraussichtlich am 02.07.2020.

### **Beiträge „Eingeschränkter Betrieb“**

Im eingeschränkten Betrieb sind die Betreuungszeiten verbindlich festgelegt von 07.30 bis 13.30 Uhr (VÖ6). Hierfür wird der in der Gebührentabelle für diese Betreuungsform festgesetzte Betrag für den vollen Monat berechnet. Findet eine Aufnahme nach dem 15. eines Monats statt, wird nur der hälftige Monatsbeitrag berechnet. Sie erhalten hierzu einen gesonderten Beitragsbescheid.

### **Mittagessenspauschale**

Die Mittagessenspauschale bleibt für die Kinder, die ein warmes Mittagessen in Anspruch nehmen, unverändert.

Mit freundlichen Grüßen

  
Carolin Zucker